

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 14/6766, 14/7477

Sechstes Gesetz zur Änderung der Gliederung von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Art. 1

Neugliederung im Landkreis Amberg-Sulzbach,
Regierungsbezirk Oberpfalz

Die Verwaltungsgemeinschaft Ursensollen wird aufgelöst.

Art. 2

Neugliederung im Landkreis Neumarkt i.d.Opf.,
Regierungsbezirk Oberpfalz

Die Verwaltungsgemeinschaft Parsberg wird aufgelöst.

Art. 3

Neugliederung im Landkreis Regensburg,
Regierungsbezirk Oberpfalz

(1) Aus der Verwaltungsgemeinschaft Alteglöfshaus wird die Gemeinde Köfering entlassen.

(2) ¹Aus der Verwaltungsgemeinschaft Pettendorf wird die Gemeinde Pettendorf entlassen. ²Die Verwaltungsgemeinschaft erhält den Namen Pielenhofen-Wolfsegg; der Sitz wird nach Wolfsegg verlegt.

Art. 4

Neugliederung im Landkreis Bamberg,
Regierungsbezirk Oberfranken

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft Buttenheim wird aufgelöst.

(2) Die Verwaltungsgemeinschaft Frensdorf wird aufgelöst.

Art. 5

Neugliederung im Landkreis Ansbach,
Regierungsbezirk Mittelfranken

Die Verwaltungsgemeinschaft Flachslanden wird aufgelöst.

Art. 6

In-Kraft-Treten, Aufhebung von Vorschriften

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2001 treten alle Vorschriften außer Kraft, die diesem Gesetz entgegenstehen oder entsprechen.

Der Präsident:

Böhm